



An das
Büro für Zulassung und Immatrikulation/ Fachrichtungsbüro

Schöneberg

Lichtenberg (bitte ankreuzen)

Antrag auf Teilzeitstudium

(§ 22 Abs. 4 Berliner Hochschulgesetz
in Verbindung mit § 13 Studierendensordnung der HWR Berlin)

Angaben zur Person und zum Studium an der HWR Berlin

Nachname:

Vorname:

Matrikelnummer:

Fachbereich:

FB 2/ Fachrichtung:

Studiengang:

Fachsemester:

Angaben zum Teilzeitstudium

Ich beantrage, mein Studium ab dem:

Sommersemester:

Wintersemester:

und für alle Folgesemester – **bis zum Widerruf** – als Teilzeitstudium zu absolvieren.

Als wichtigen Grund mache ich geltend (bitte auswählen):

Berufstätigkeit	Wahrnehmung eines Mandats eines Organs der HWR Berlin, der Studierendenschaft der HWR Berlin oder des Studierendenwerks Berlin
Pflege und Erziehung eines Kindes im Alter von bis zu 12 Jahren	sonstige schwerwiegende Gründe (bitte genau angeben, ggf. ergänzende Angaben beifügen)
Pflege pflegebedürftiger naher Angehöriger (im Sinne des Pflegezeitgesetzes)	
Behinderung, die ein Teilzeitstudium erforderlich macht	
Schwangerschaft, Mutterschafts- oder Erziehungsurlaub	

Die **Frist** zur Beantragung eines Teilzeitstudiums **endet am:**

- **10. März** für das folgende Sommersemester und am
- **10. September** für das folgende Wintersemester.

Die **angegebenen Gründe** sind durch **geeignete Nachweise** in Form von beglaubigten Kopien zu belegen.

Bitte wenden!

Datum

Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

Zusätzliches Erfordernis für Studierende des Fachbereichs 2 Duales Studium

Mit dem Antrag auf Teilzeitstudium ist ein entsprechender Verlängerungsvertrag der Ausbildungsbehörde oder des Ausbildungsbetriebs einzureichen.

Zusätzliches Erfordernis für Studierende eines internen Studiums

Studierende die ein internes Studium absolvieren, haben zusätzlich die Zustimmung der Ausbildungsbehörde vorzulegen.

Ort/Datum

Unterschrift und Stempel der Ausbildungsbehörde

Wichtige Hinweise!

Sie werden so lange als Teilzeitstudierende/r geführt, bis Sie einen Antrag auf Widerruf des Teilzeitstudiums stellen. Bitte beachten Sie, dass Sie verpflichtet sind, der HWR Berlin unverzüglich mitzuteilen, wenn die Gründe für das Teilzeitstudium nicht mehr vorliegen.

Zur besseren Studierbarkeit wird empfohlen, das Teilzeitstudium an einer geraden Anzahl an Semestern auszurichten. **Die für Sie zuständige Fachbereichsverwaltung oder das zuständige Studienbüro/ Fachrichtungsbüro steht Ihnen für eine Studienberatung gerne zur Verfügung.**

Die Umstellung auf ein Teilzeitstudium kann unter Umständen erhebliche Auswirkungen auf Leistungen außerhalb der Hochschule nach sich ziehen, die Sie in Anspruch nehmen. Das betrifft unter anderem BAföG, Kindergeld und Wohnberechtigungen. Es ergeben sich möglicherweise auch Auswirkungen in Hinblick auf Steuern, Krankenversicherung und anderes. Darauf sollten Sie achten. Verbindliche Informationen zum BAföG kann das zuständige BAföG-Amt erteilen: <http://www.studentenwerk-berlin.de/studienfinanzierung/index.html>

Stundenpläne für das Teilzeitstudium sind von den Studierenden grundsätzlich eigenständig zusammenzustellen. Eventuell erteilte Auflagen oder Fristsetzungen für das Ablegen von Prüfungen bleiben von Ihrem Antrag auf ein individuelles Teilzeitstudium unberührt.